

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Glaswandenspecialist BV



1. Anwendbarkeit

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für – und bilden einen integralen Bestandteil – aller Angebote, Kostenvoranschläge und Vereinbarungen, die sich auf Produkte beziehen, die von Glaswandenspecialist BV mit Sitz in Die Niederlande, Helmond Wethouder den Oudenstraat 7, Handelskammer 83847219. Wie in dieser AGB bezeichnet als "Lieferant", von Produkte gleich welcher Art, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet „Kunde“: jede (legal) Person, die Waren bei oder über den Lieferanten bestellt und/oder kauft.

1.3 Von diesen Geschäftsbedingungen kann nur abgewichen werden, wenn die Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben.

1.4 Die Lieferbedingungen von Glaswandenspecialist BV sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5 Die Anwendbarkeit von allgemeinen und/oder Lieferbedingungen anderer Parteien als Glaswandenspecialist im Sinne von Artikel 6:225 Absatz 3 des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6 Der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann über die Website www.glaswandenspecialist.nl, über einen Link in der Signatur in E-Mail-Nachrichten von Glaswandenspecialist BV, als Anhang zu Angeboten und Bestätigungen eingesehen werden und wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt per E-Mail an den Kunden (PDF-Format).

2. Abschluss und Änderung des Vertrages

2.1 Alle Angebote und Kostenvoranschläge des Lieferanten, in welcher Form auch immer, sind freibleibend, es sei denn, das Angebot enthält eine Annahmefrist. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche (Auftrags-)Bestätigung des Lieferanten zustande. Für Händler gilt die Auftragsbestätigung an Glaswandenspecialist als Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

2.2 Alle Angaben in Angeboten, Kostenvoranschlägen oder Verträgen und deren Anhängen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Größen, Gewichte, Ergiebigkeiten und Farben, sowie die Eigenschaften etwaiger zur Verfügung gestellter Musterexemplare sind nur Richtwerte. Geringfügige Abweichungen, offensichtliche Schreibfehler oder Fehler schriftlich oder auf der Website www.Glaswandenspecialist.nl gehen daher nicht zu Lasten und Risiko des Lieferanten.

3. Ausführung des Vertrages

3.1 Die Lieferung erfolgt gemäß den jeweils geltenden Incoterms: Ex Works (ab Werk). Wenn der Kunde die Annahme zum vereinbarten Zeitpunkt verweigert oder bei der Bereitstellung von Informationen oder Anweisungen, die für die Lieferung erforderlich sind, nachlässig ist, ist der Lieferant berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern und Transportkosten zu berechnen.

3.2 Die Ware gilt als geliefert, sobald der Kunde die Ware in Empfang genommen und/oder die Lieferung oder Abholung der Ware durch den Kunden unterzeichnet hat.

3.3 Ab dem Zeitpunkt der Lieferung an der Haustür gehen die gelieferten Waren auf Gefahr des Kunden. Auch bei Abholung der Ware durch den Kunden geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Kunde die Ware zum Transport verlädt.

3.4 Die Angabe von Lieferzeiten in Angeboten, Kostenvoranschlägen, Vereinbarungen oder sonstigem erfolgt stets nach bestem Wissen und Gewissen des Lieferanten und wird nach Möglichkeit eingehalten, ist jedoch unverbindlich.

3.5 Der Kunde kann innerhalb von 7 Tagen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn Produkte oder eines der gelieferten Zubehörteile: - nach persönlichen Angaben des Kunden angefertigt wurden (Individualisierung), - speziell für den Kunden bestellt wurde (Größe, Farbe und Zusatzoptionen), - nicht mehr in der Originalverpackung / im Originalzustand ist, - nicht mehr vollständig oder beschädigt ist, - (teilweise) in Gebrauch genommen wurde. Widerrufsrecht ist für Geschäftskunden (Händler) nicht möglich.

4. Preise

4.1 Alle Preise sind in Euro und verstehen sich ohne Umsatzsteuer und anderer Abgaben, die von der Regierung auf der Website erhoben werden. Möglicherweise besondere Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einfuhr und/oder Zollabfertigung der vom Lieferanten an den Kunden zu liefern Waren sind nicht im Preis enthalten und gehen daher zu Lasten des Kunden. Bestellungen über die Website www.glaswandenspecialist.nl basieren sich auf Abholung in Helmond. Wünscht der Kunde eine Zustellung durch den Kurierdienst, werden Vereinbarungen darüber getroffen.

4.2 Die in den Angeboten des Lieferanten angegebenen Beträge basieren sich auf den während des Angebots bestehenden Preisen, Wechselkursen, Löhnen, Steuern und anderen für das Preisniveau relevanten Faktoren. Ändern sich nach der (Auftrags-)Bestätigung einer oder mehrere der genannten Faktoren, so ist der Lieferant berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu ändern. Wenn eine Preiserhöhung gemäß dieser Bestimmung vorgenommen wird und die Erhöhung mehr als 10 % des vereinbarten Gesamtbetrags beträgt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von acht Tagen, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat oder hätte haben können, schriftlich auf zu lösen wegen diese Preiserhöhung.

5. Zahlung

5.1 Bestellungen sind gemäß den getroffenen Vereinbarungen zu bezahlen. Für Bestellungen bei Händlern gilt die in der Auftragsbestätigung vermerkte Zahlungsfrist. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen den Lieferanten mit den vom Lieferanten in Rechnung gestellten Beträgen auf zu rechnen.

5.2 Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, gelieferte Ware in Teillieferungen zu liefern oder in Rechnung zu stellen.

5.3 Die Zahlung erfolgt durch Anzahlung oder Überweisung auf ein vom Lieferanten benanntes Bankkonto. Der Lieferant hat sowohl vor als auch nach Vertragsschluss jederzeit das Recht, eine Sicherheit für die Zahlung oder Vorauszahlung zu verlangen, und zwar unter Aussetzung der Vertragserfüllung durch den Lieferanten, bis die Sicherheit geleistet wurde und/oder der Vorauszahlung ist beim Lieferanten eingegangen. Wenn die Vorauszahlung verweigert wird, ist der Lieferant berechtigt, den Vertrag auf zu lösen, und der Kunde haftet für den daraus entstehenden Schaden für den Lieferanten.

5.4 Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung von Produkte, die er in seinem Besitz hat, für den Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung der vereinbarten Arbeiten auszusetzen, bis alle Zahlungen, die der Kunde dem Lieferanten schuldet, vollständig beglichen sind.

5.5 Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer 'Inverzugsetzung' bedarf. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde dem Lieferanten gesetzliche Handelszinsen gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

5.6 Für den Fall, dass nach Ablauf einer durch schriftliche Mahnung gesetzten weiteren Zahlungsfrist keine Zahlung eingegangen ist, schuldet der Kunde unabhängig davon eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Hauptsumme, die der Kunde dem Lieferanten schuldet, einschließlich Mehrwertsteuer darüber, ob dem Lieferanten außergerichtliche Inkassokosten entstanden sind, und unbeschadet des Rechts des Lieferanten, Schadensersatz zu verlangen.

5.7 Unbeschadet der anderen Rechte des Lieferanten aus diesem Artikel ist der Kunde gegenüber dem Lieferanten verpflichtet, die Inkassokosten zu erstatten, die dem Lieferanten entstanden sind und die über die Absendung einer einzelnen Forderung oder die bloße Abgabe einer – nicht akzeptierten – Forderung hinausgehen. Vergleichsvorschlag, einfache Auskunftserteilung oder die übliche Zusammenstellung der Akte. Diese Kosten werden auf der Grundlage der damals geltenden Richtlinien der Gerichte in den Niederlanden ermittelt.

5.8 Die Anwendbarkeit von Artikel 6:92 des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ist in Bezug auf die in diesem Artikel enthaltene Strafklausel ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

6.1 Wenn der Lieferant dem Kunden eine Garantie in Bezug auf die von ihm gelieferten oder zu liefernden Arbeiten oder Produkte gibt, wird er den Kunden hierüber ausdrücklich schriftlich informieren. Ohne eine solche ausdrückliche schriftliche Mitteilung kann sich der Kunde unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte aus zwingenden Vorschriften nicht auf die Gewährleistung berufen.

Bei Lieferung hat der Kunde die gelieferten Produkte auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und die Lieferung zu unterzeichnen. Der Kunde kann Mängel oder Schäden nur dann reklamieren, wenn dies schriftlich und ausführlich mitgeteilt und mit Fotos bei der Lieferung an info@glaswandenspecialist.nl übermittelt würde. Unterbleibt eine solche Mitteilung innerhalb von 5 Tagen, gelten die Waren und/oder Dienstleistungen als richtig und auftragsgemäß geliefert.

6.2 Bei berechtigter Inanspruchnahme der Gewährleistung des Kunden wird der Lieferant die zu liefernden Produkte - nach Wahl des Lieferanten - reparieren oder liefern/umtauschen/zur Abholung durch den Kunden vorbereiten. Der Lieferant ist nur verpflichtet, den Schaden oder Mangel an der Geschäftsadresse des Kunden auszutauschen oder zu liefern. Eine Lieferung an Händlerkunden ist hiermit ausgeschlossen. Wenn der Lieferant dem Kunden mitteilt, dass er die Reparatur vornehmen wird, wird der Kunde dem Lieferanten die gelieferten Produkte innerhalb von 2 Wochen auf seine Kosten und Gefahr im Originalzustand wieder zur Verfügung stellen. Umtauschungen sind innerhalb von 2 Wochen an den Lieferanten zurück zu senden.

6.3 In folgenden Fällen liegt - nach alleinigem Ermessen des Lieferanten - kein Mangel vor und der Kunde hat kein Anspruchsrecht:

- a) Schäden an Verbrauchsmaterialien sowie Schäden infolge durchgeführter Reparaturen;
- b) Schäden durch äußere Einwirkung;
- c) Schäden durch Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung, unzureichende, keine oder falsche Wartung, Verwendung aggressiver Reinigungs- oder Scheuermittel, Verwendung eines Hochdruckreinigers;
- d) wenn eine angemessene Lieferkontrolle nicht stattgefunden hat;
- e) bei Schäden durch Montage, unzureichendes Fundament, nicht bestimmungsgemäße oder bestimmungsgemäße Verwendung;
- f) bei Verwendung von nicht vom Lieferanten gelieferten Teilen und Verbrauchsmaterialien;
- g) wenn Waren in Bezug auf Ausführung, Qualität, Größe, Gewicht, Farbe oder andere solche Eigenschaften bearbeitet werden, die die Funktion und Solidität des Produkts nicht beeinträchtigen;
- h) wenn das Glas gemäß den Anweisungen und Standards aus der „Beurteilung des Glases bei Lieferung“ (in Site zur info) keinen Mangel aufweist;
- i) bei Leckagen;
- j) geringfügige Lackschäden und kleine „Kratzer“ im Lack können nicht reklamiert werden, wenn sie bei Tageslicht aus einer Entfernung von 4 Metern nicht mit bloßem Auge sichtbar sind;

6.4 Montage/Bearbeitung gilt als Abnahme. Wenn Sie die Produkte verarbeiten/montieren, bedeutet dies, dass Sie die Produkte geprüft und akzeptiert haben. Wenn Sie eine beschädigte oder defekte Glasscheibe oder ein Profil einbauen, können wir keinen Umtausch mehr anbieten.

6.5 Wenn der Kunde nicht der Endlieferant der gelieferten Ware ist, fallen die mit dem Ersatz und/oder der Reparatur verbundenen Kosten an, soweit sie damit zusammenhängen, dass sich die Ware nicht beim Kunden befindet, wie Arbeit-/Transportkosten zu Lasten des Kunden.

7. Beschwerde

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Ware bei oder unmittelbar nach Lieferung zu prüfen und jede Mängel innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung/Abholung schriftlich unter Angabe der Gründe und mit Fotos an info@glaswandenspecialist.nl zu mailen. Wenn Mängel und Schäden, die bei einer üblichen Qualitätskontrolle nach der Lieferung festgestellt werden könnten, dem Lieferanten nicht innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung/Abholung gemeldet werden, ist der Lieferant nicht verpflichtet, eine Leistung wie Ersatz / Rückerstattung / Entschädigung vorzunehmen. Der Lieferant haftet auch nicht für durch den Mangel verursachte Schäden. Die Gewährleistung ist immer auf den Rechnungsbetrag des defekten Teils beschränkt.

7.2 Der Lieferant ist nicht verpflichtet, Rücksendungen des Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung an zu nehmen. Die Rücksendung der Ware muss auf Kosten des Kunden innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Die Entgegennahme von Rücksendungen bedeutet in keinem Fall die Anerkennung des vom Kunden für die Rücksendung angegebenen Bestimmungsortes durch den Lieferanten. Das Risiko in Bezug auf zurückgegebene Produkte verbleibt beim Kunden, bis die Produkte vom Lieferanten gutgeschrieben sind.

7.3 Beruft sich der Kunde auf eine vereinbarte Garantieregelung, stellt sich diese im Nachhinein jedoch als unbegründet heraus, so ist der Lieferant berechtigt, dem Kunden die ihm daraus entstandenen Untersuchungs-, Reparatur- und Transportkosten in Rechnung zu stellen Beschwerde gemäß den üblichen Tarifen, mit einem Mindestbetrag von 100,00 €.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle vom Lieferanten zu liefern Produkte bleiben unter allen Umständen Eigentum des Lieferanten, solange der Kunde eine Forderung gegen den Lieferanten hat, einschließlich in jedem Fall des Kaufpreises, außergerichtlicher Kosten, Zinsen, Bußgelder und sonstiger Ansprüche im Sinne von Artikel 3:92 Absatz 2 des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erfüllt ist.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als erkennbares Eigentum des Lieferanten zu verwahren.

8.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte an Dritte zu verpfänden, sonst zu belasten oder ganz oder teilweise zu übertragen, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, es sei denn, diese Übertragung erfolgt im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Kunden erfolgt.

8.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Lieferanten nicht nach oder hat der Lieferant begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist der Lieferant berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Kunde muss mitwirken und dem Lieferanten jederzeit freien Zugang zu seinen Grundstücken und/oder Gebäude zum Zwecke der Besichtigung der Ware und/oder der Ausübung der Rechte des Lieferanten gewähren. Nach der Rücknahme wird dem Kunden der Marktwert gutgeschrieben, der in keinem Fall höher sein darf als der ursprüngliche Preis, den der Kunde mit dem Lieferanten vereinbart hatte, abzüglich der dem Lieferanten durch die Rücknahme entstandenen Kosten.

9. Auflösung und Kündigung

9.1 Der Kunde gerät in Verzug, wenn er eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, sowie wenn der Kunde einer schriftlichen Mahnung zur vollständigen Erfüllung innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt.

9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Lieferant berechtigt, ohne Schadensersatzpflicht und unbeschadet seiner Rechte den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung aufzulösen an den Kunden und/oder vom Kunden, falls vorhanden, an den Lieferanten sofort den gesamten geschuldeten Betrag fordern und/oder sich auf den Eigentumsvorbehalt berufen.

9.3 Der Lieferant ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Besteller Zahlungseinstellung oder Insolvenz beantragt oder gegen ihn ein Antrag gestellt wird oder wenn sein Vermögen ganz oder teilweise gepfändet wird. Alle Rechnungsbeträge werden dann sofort fällig und zahlbar. Der Lieferant ist aufgrund dieser Kündigung niemals zu einer Entschädigung verpflichtet.

10. Höhere Gewalt

10.1 Der Lieferant haftet nicht, wenn ein Mangel auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Während der Zeit höherer Gewalt ruhen die Verpflichtungen des Lieferanten. Wenn der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen durch den Lieferanten aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als drei Monate dauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention aufzulösen, ohne diesbezügliche Schadensersatzpflicht.

10.2 Unter dem Begriff „höhere Gewalt“ im Sinne dieses Artikels sind in jedem Fall unvorhergesehene Umstände, auch wirtschaftlicher Art, zu verstehen, die ohne Verschulden oder Verschulden des Lieferanten eingetreten sind, wie unter anderem schwerwiegende Störungen im Unternehmen, erzwungene Produktionsreduzierung, Streiks und Aussperrungen sowohl beim Lieferanten als auch in den Lieferantenunternehmen, Krieg, Feindseligkeiten, Kriegerrecht, Mobilmachung, entweder in den Niederlanden oder in jedem anderen Land, in dem Niederlassungen des Lieferanten oder der Zulieferunternehmen befinden, Transportverzögerungen oder verspätete oder falsche Lieferung von Waren oder Materialien oder Teilen durch Dritte, einschließlich Lieferanten des Lieferanten.

10.3 Hat der Lieferant bei Eintritt höherer Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder kann er seinen Verpflichtungen nur teilweise nachkommen, ist er berechtigt, den bereits gelieferten oder den lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als ob es waren eine gesonderte Vereinbarung.

11. Haftung

11.1 Der Lieferant haftet nur für Schäden, die dem Kunden entstehen, wenn und soweit dieser Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten beruht.

11.2 Die Gesamthaftung des Anbieters ist in jedem Fall auf den Ersatz des direkten Schadens beschränkt, wobei der vom Anbieter an den Kunden aufgrund etwaiger Stornierungsverpflichtungen und Schadensersatz zu zahlende Gesamtbetrag niemals den Höchstbetrag übersteigt vereinbarter Preis (ohne MwSt.).

11.3 Der Lieferant haftet nicht für Schäden, wenn und soweit der Kunde eine Versicherung gegen den betreffenden Schaden abgeschlossen hat oder vernünftigerweise hätte abschließen können.

11.4 Montagebedingungen: Wenn der Lieferant mit dem Kunden Vereinbarungen über die Montage getroffen hat:

- Der Standort muss leicht zugänglich sein und darf keine Hindernisse aufweisen,
- Der Untergrund muss absolut unkrautfrei, eben und eben sein,
- Wenn Fundamente in den Boden gesetzt werden sollen, muss der Boden vollständig von Pflaster, Schutt, Fundamenten und dergleichen befreit werden,
- Der Lieferant haftet nicht für Schäden an Kabeln und/oder Rohren im Erdreich,
- Erneuerung des ausgebauten Pflasters für Fundamentblöcke (Poeren) erfolgt auf eigene Kosten,
- Anschluss und Materialien an die Kanalisation gehen zu Ihren Lasten,
- Der Lieferant haftet nicht für architektonische Mängel in der Wohnung oder den Gebäuden des Verbrauchers,
- Der Kunde ist für die erforderlichen Genehmigungen verantwortlich. Jegliche Folgen und/oder Haftung aufgrund fehlender Genehmigungen und diesbezügliche Kosten gehen zu Lasten des Kunden,
- Mehraufwand, der sich als notwendig erweist, wird dem Verbraucher in Rechnung gestellt.
- Der Lieferant kann nicht für „genommene (Urlaubs-)Stunden“ des Verbrauchers im Zusammenhang mit haftbar gemacht werden Warten auf den Eingang der Bestellung oder die Montage.

12 Streitigkeiten und anwendbares Recht

12.1 Der Lieferant hat eine Kundenvereinbarung, von der der Verbraucher/Händler Gebrauch machen kann, indem er sich schriftlich mit Gründen an info@glaswandenspecialist.nl wendet. Ihre Beschwerde wird sorgfältig behandelt und Sie werden so schnell wie möglich kontaktiert.

Wenn Unsicherheit über die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht, muss die Auslegung dieser Bestimmung(en) „im Geiste“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen.

12.2 Auf einen mit dem Lieferanten geschlossenen Vertrag findet Niederländisches Recht Anwendung. Ausländische Gesetze und Abkommen einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) sind ausgeschlossen.

12.3 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder aus diesem Vertrag werden in erster Instanz durch das zuständige Gericht in dem Bezirk entschieden, in dem der Lieferant zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages ansässig ist.